

zusätzliche Rechnungsmerkmale ab dem 1.1.2003

Zusätzliche

Rechnungsmerkmale nach § 11 UStG ab dem 1.1.2003

Aufgrund des neu konzipierten § 11 Abs 1 UStG müssen **Rechnungen**, die zum Vorsteuerabzug berechtigen, ab dem 1.1.2003 folgende **zusätzliche, neue Merkmale** aufweisen:

- Das Ausstellungsdatum;
- eine fortlaufende Nummer, die zur Identifizierung der Rechnung einmalig vergeben wird;
- die UID Nummer des leistenden Unternehmers;
- im Fall einer Steuerbefreiung einen Hinweis, dass für diese Lieferung oder sonstige Leistung eine Steuerbefreiung gilt.

Zur näheren Durchführung der neuen Regelung befindet sich ebenfalls ein Erlass im BMF in Ausarbeitung.